

delsbeziehungen zwischen reichen und armen Ländern. Ohne den freien Markt abzuschaffen, sollte man doch seinen Wettbewerb in den Grenzen halten, die ihn gerecht und sozial, also menschlich machen.“ Ist das Ziel nicht ein internationales Sozialgefüge, wie wir es z. B. in Deutschland nach mühevollen und langwierigen Auseinandersetzungen

heute so stolz präsentieren? Doch wer wird energisch genug sein, gerade in diesem Wahljahr, zu einer Zeit eigener Wirtschaftsprobleme und innenpolitischen Gerangels sowie allgemeiner Verunsicherung auf der außenpolitischen Bühne, diese Aufgabe anzupacken?

Norbert Sommer

Vorgänge

Ecône: Widerstand gegen die nachkonziliare Kirche

Der Konflikt um die Gründungen von Erzbischof *Marcel Lefebvre* (HK, Juni 1975, 310–311) hat sich, wie ein von der Schweizer Bischofskonferenz am 11. Dezember 1975 veröffentlichter Briefwechsel zeigt, zu einem Konflikt zwischen Marcel Lefebvre und Papst Paul VI. zugespitzt. In einem Schreiben vom 29. Juni 1975 wirft nämlich der Papst dem Erzbischof vor, er weigere sich, von seiner „öffentlichen und nachhaltigen Opposition gegen das Zweite Vatikanische Konzil, die nachkonziliaren Reformen und Richtlinien, die den Papst persönlich engagieren, abzusehen“, und er verweigere ihm damit den Gehorsam.

„Katholische“ gegen „liberale“ Kirche

In diesem Konflikt geht es zunächst nicht um die traditionalistische Ausbildung der Priester in Ecône, sondern um das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Kirche: beiden wirft Marcel Lefebvre *Liberalismus* vor. Dabei polemisiert er insbesondere gegen die Erklärung über die Religionsfreiheit und die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, deren Schlußfolgerungen er als reinsten Liberalismus bezeichnet. Und weil für ihn der Protestantismus das typischste historische Beispiel des Liberalismus ist, nennt er die nachkonzi-

liare Kirche liberal und reformiert zugleich. Auf diesen Liberalismus nun führt Marcel Lefebvre praktisch alle nachkonziliaren Reformen und Richtlinien zurück, so daß er sie als Anwendungen der liberalen Prinzipien ablehnen muß. Dabei sind die liberalen Prinzipien für ihn praktisch alle Sätze, die die Kirche vor allem im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verurteilt oder auch nur abgelehnt hat, wobei er mit dem jeweiligen historischen Kontext recht unbekümmert umgeht. So kann er beispielsweise im Bereich der Philosophie den Nominalismus und den Existentialismus problemlos auf liberale Prinzipien zurückführen.

Eine sehr zentrale Anwendung der liberalen Prinzipien ist für Marcel Lefebvre die *Liturgieform*, die für ihn so als ganze einen protestantischen Charakter trägt. Unter protestantisch versteht er dabei „die Leugnung des Übernatürlichen, also der Erbsünde, der Rechtfertigung durch die Gnade, des wahren Beweggrundes für die Menschwerdung, des Kreuzesopfers, der Kirche, des Priestertums“. Solche Verfälschung des protestantischen Glaubens und solche Verleumdung der Liturgiereform findet man auch bei anderen Gruppen, die dabei nach dem einfachen Schema zu verfahren scheinen: man denke sich mögliche Irrtümer aus, versee sie mit einer Bezeich-

nung und unterschiebe sie so der nachkonziliaren Kirche. Für Marcel Lefebvre ergibt sich daraus jedenfalls, daß die nachkonziliare Liturgie nicht aus Anhänglichkeit an die vorkonziliare Liturgie, sondern aus Gründen der Rechtgläubigkeit abgelehnt werden muß. Und mit der Liturgie wird die Kirche abgelehnt, die sie durchgeführt und verordnet hat und die sie feiert. So kann er folgerichtig Ecône als das Haus bezeichnen, „das sich entschlossen für die Zugehörigkeit zur Kirche aller Zeiten entschieden hat und die Zugehörigkeit zur reformierten und liberalen Kirche zurückweist“. Unter diesem Gesichtspunkt sieht Marcel Lefebvre seinen Konflikt mit Papst Paul VI. als die Alternativen: „Entweder gehorchen mit dem Risiko, den Glauben zu verlieren, oder ungehorsam sein und den Glauben intakt bewahren; entweder gehorchen und an der Zerstörung der Kirche mitwirken oder ungehorsam sein und an der Erhaltung und Fortsetzung der Kirche arbeiten; entweder die reformierte und liberale Kirche akzeptieren oder seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche aufrechterhalten.“

Von seiner Be- und Verurteilung des Zweiten Vatikanischen Konzils und der nachkonziliaren Kirche her ist für Marcel Lefebvre der Entscheid gefallen: „Seinen Glauben verteidigen, dies ist die erste Pflicht eines jeden Christen und noch viel mehr eines jeden Priesters und eines jeden Bischofs. In jedem wie auch immer gelagerten Fall, der eine Gefahr der Auflösung des

Glaubens und der Sitten in sich schließt, ist der Ungehorsam eine schwere Verpflichtung. Gerade deswegen, weil wir glauben, daß unser gesamter Glaube durch die Reformen und die nachkonziliaren Richtlinien in Gefahr ist, haben wir die Pflicht zum Ungehorsam und zur Bewahrung der Traditionen. Dieses ist der größte Dienst, den wir der katholischen Kirche, dem Nachfolger Petri, dem Heil der Seelen und unserem eigenen Seelenheil erweisen können, daß wir die reformierte und liberale Kirche zurückweisen, denn wir glauben an Unseren Herrn Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes, der nicht liberal und auch nicht reformierbar ist.“ Ähnlich relativiert er die Jurisdiktion auf seinen Glauben hin: „Wir akzeptieren diese Jurisdiktion und dieses Recht, wenn sie im Dienst des Glaubens stehen.“

In einer Sackgasse

Gegen diese *allgemeine Ablehnung der nachkonziliaren Kirche* war die Rücknahme der Approbation für die „Priesterbruderschaft Hl. Pius X.“, der Trägerin des Seminars zu Ecône, gerichtet. Nachdem aus Kreisen um Ecône verlautete, der Papst habe damit nichts zu tun gehabt, erklärte Papst Paul VI. in seinem Schreiben vom 29. Juli 1975 an Erzbischof Lefebvre, „daß wir über den gesamten Verlauf der Untersuchung über die ‚Priesterbruderschaft Hl. Pius X.‘ persönlich informiert sein wollten, und zwar von Anfang an. Die Kardinalskommission, die wir eingesetzt haben, hat uns regelmäßig und genauestens über ihre Arbeiten orientiert. Die Konsequenzen, die sie uns vorgeschlagen hat, haben wir als Ganzes und in jedem einzelnen Punkt zu den unsrigen gemacht; wir haben auch persönlich ihre unmittelbare Verfügung angeordnet. Deshalb, lieber Bruder, bitten wir Sie, im Namen der Verehrung für den Nachfolger des Heiligen Petrus, die Sie in Ihrem Brief vom 31. Mai bekunden, ja mehr noch im Namen des Gehorsams gegenüber dem Stellvertreter Christi, um einen öffentlichen Akt der Unterwerfung, um die Beleidigungen der

Kirche und ihres Lehramtes, die in Ihren Äußerungen in Wort und Schrift und in Ihrer Haltung zum Ausdruck kamen, wiedergutzumachen. Ein solcher Akt impliziert unter anderem notwendigerweise, daß Sie die Maßnahmen, die die ‚Priesterbruderschaft Hl. Pius X.‘ betreffen, mit all ihren praktischen Folgen akzeptieren.“ Im gleichen Schreiben unterschied der Papst zwischen von ihm gebilligten und willkürlichen Reformen, unter denen auch er leide. Zugleich unterstrich er aber auch in einer ungewöhnlichen Weise die Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Gegen den in Kreisen um Ecône üblichen Vergleich von Marcel Lefebvre mit Athanasius schrieb er: „Es ist wahr, daß dieser große Bischof fast allein blieb, um den wahren Glauben in den Widerwärtigkeiten, die von überall her auf ihn einstürmten, zu verteidigen. Es handelte sich jedoch, und das ist wichtig, um die Verteidigung des Glaubens des soeben abgehaltenen Konzils von Nizäa. Das Konzil war die Norm, die seine Treue inspirierte. Das Gleiche gilt auch für den heiligen Ambrosius. Wie kann es sich heute jemand erlauben, sich dem heiligen Athanasius zu vergleichen, wenn er es wagt, ein Konzil wie das Zweite Vatikanische Konzil zu bekämpfen, das nicht weniger maßgebend, ja in gewisser Hinsicht noch wichtiger ist als jenes von Nizäa?“ Auf dieses Schreiben antwortete Marcel Lefebvre nicht, vermutlich, weil er an dessen Echtheit zweifelte. Papst Paul VI. ließ jedenfalls in einem zweiten handschriftlichen Schreiben vom 8. September 1975 Marcel Lefebvre wissen, er warte jeden Tag auf ein Zeichen von ihm, „das Ihre Unterwerfung, besser noch Ihre vorbehaltlose Verbundenheit und Treue zum Stellvertreter Christi ausdrücken möchte“. Damit wollte er zugleich auf Fragen antworten wie: „Vielleicht meinen Sie, daß Ihre Absichten falsch verstanden worden sind? Vielleicht glauben Sie, daß der Papst falsch informiert ist, oder daß auf ihn Druck ausgeübt wird?“

Der päpstliche Nuntius in Bern brachte Marcel Lefebvre dann dazu, am 24. September 1975 zu antworten.

In dieser Antwort bekundete er dem Heiligen Stuhl und dem Papst seine vorbehaltlose Verbundenheit und seine Verehrung für den Nachfolger Petri. Kurze Zeit darauf veröffentlichte er jedoch den Brief Nr. 9 „an unsere Freunde und Wohltäter“, in dem er die nachkonziliare Kirche in der bekannten Weise ablehnt. Zudem begannen in Weißbad (dem deutschschweizerischen Zweigunternehmen von Ecône) Vorlesungen für die deutschsprachigen Studenten. Als er am 8. Dezember 1975 schließlich einen Seminaristen aus der Bundesrepublik zum Priester geweiht hatte, veröffentlichte die Schweizer Bischofskonferenz den Briefwechsel. Damit ist der „Fall Ecône“ in eine Sackgasse geraten. Papst Paul VI. besteht auf einem Akt des Gehorsams, weil er glaubt, daran ablesen zu können, ob Marcel Lefebvre „den Weg der vollen Gemeinschaft mit der Kirche und mit dem Nachfolger des Heiligen Petrus“ wiedergefunden hat. Marcel Lefebvre seinerseits glaubt diesen Akt nicht leisten zu dürfen, weil damit sein Werk verschwinde und er seine Denkart mit derjenigen in Übereinstimmung zu bringen habe, die in der „reformierten Kirche von heute“ herrsche. Herkömmliche disziplinarische Maßnahmen werden deshalb wohl kaum einen Ausweg aus dieser Sackgasse eröffnen können.

Weiterungen

Die Gründungen von Marcel Lefebvre gingen von der Schweiz aus und haben auch für die Kirche in der Schweiz ihre Folgen. Getragen und in Anspruch genommen werden sie aber auch und wohl vor allem vom Ausland, insbesondere von Frankreich. Von den rund 100 Seminaristen in Ecône ist ein einziger Schweizer Bürger. Zudem treffen sich in Ecône Franzosen, die *politisch* zur Rechten bis zur äußersten Rechten gehören, die sich beispielsweise einmal für ein französisches Algerien eingesetzt haben. Diese politische Dimension von Ecône findet man bei Marcel Lefebvre in seiner Polemik gegen die Rede vom „Ende der Zeit der katholischen Staaten“, gegen

den Satz von der freien Kirche im freien Staat, gegen das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit.

Die zweite Niederlassung mit Vorlesungsbetrieb in der Schweiz in Weißbad wird der „Priesterbruderschaft Hl. Pius X.“ von der „Vereinigung Hl. Karl Borromäus“, deren Präsident zugleich der Präsident der *Una Voce Helvetica* ist, zur Verfügung gestellt. Dem Ortsbischof wurde erklärt, Weißbad sei ein Philosophisches Institut, so daß der Bischof dazu nichts zu sagen habe. In dem genannten Brief Nr. 9 spricht Marcel Lefebvre von den 5 Studenten in Weißbad hingegen als von „Seminaristen“, die wie die Seminaristen in Ecône zum Werk gehören. Diese Zweideutigkeit ist nicht zufällig, denn dem Vernehmen nach sind die Verantwortlichen von Ecône gerade im Umgang mit Bischöfen in taktischer Hinsicht nicht wählerisch. Ob und in welcher Form sich weitere traditionalistische Gruppen mit der Ecône-Gruppe verbinden könnten oder zum Teil schon verbunden haben, ist unklar (HK, Januar 1976, 54). Dieser Entwicklung schauen die Bischöfe nicht so hilflos zu, wie es zuweilen den

Anschein macht. So erklärte beispielsweise der Bischof von Basel zum Synodenabschluß, er sei jederzeit bereit, „brüderlich mit allen und mit jedem einzelnen zu reden, auch und vor allem mit jenen, die – aus Liebe zur Kirche, ich anerkenne es offen und öffentlich – die aus Liebe zur Kirche sich verpflichtet fühlten, mich öffentlich zu mahnen und zu warnen, zu tadeln und zu bitten“. Auf diese Gesprächsbereitschaft wurde noch nicht geantwortet, und Marcel Lefebvre seinerseits mahnt seine Freunde: „Vermeiden wir die Diskussion.“

So zeigt sich in dieser ganzen Entwicklung schließlich eine entscheidende Grenze. Die nachkonziliare Kirche hat sich auf einen Differenzierungsprozeß eingelassen, in der sich ihre ideologische Geschlossenheit auffähert, so daß unterschiedlichste Gruppen in ihr einen Ort finden könnten. Wenn nun aber eine Gruppe gerade diesen Differenzierungsprozeß ablehnt, wird sie in der nachkonziliaren Kirche ortlos, so daß die Gefahr des Kommunikationsabbruches akut wird. In einer solchen Situation sind „die Stärkeren“ für „die Schwächeren“ verantwortlich.

R. W.-Sp.

Auf dem Weg zur Einheit mit der Orthodoxie?

Geräuschloser und unauffälliger, als man erwartet hatte, gingen in Rom (aber auch hierzulande) die Veranstaltungen zur zehnten Wiederkehr des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Bühne. Umso erfreulicher ist, daß es vor Ablauf des Jahres 1975 in diesem Zusammenhang doch noch ein Ereignis gab, das breiteste öffentliche Resonanz fand und nicht nur Erinnerung an Vergangenes zelebrierte, sondern auch Perspektiven für die Zukunft eröffnete. In Rom und Istanbul wurde des zehnten Jahrestages der Aufhebung der gegenseitigen Exkommunikation zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Patriarchat von Konstantinopel ge-

dacht. Am 7. Dezember 1965, während der letzten Öffentlichen Sitzung des Konzils, hatte Titularbischof *Willebrands*, damals Sekretär des römischen Einheitssekretariates, ein Dokument verlesen, in dem Papst *Paul VI.* und Patriarch *Athenagoras I.* mit seinem Synod gemeinsam erklärten, daß sie die Bannflüche von 1054 (durch die der Beginn des Großen Schismas zwischen Ost- und Westkirche markiert wird), „deren Erinnerung bis in unsere Tage einer Annäherung in der Liebe hindernd im Wege steht, bedauern, aus dem Gedächtnis und der Mitte der Kirche auslöschen und der Vergessenheit überliefern“ (vgl. HK Januar 1966, 49).

„Eine neue Phase der Versöhnung“

Am Sonntag, den 14. Dezember, fanden zur Erinnerung an dieses historische Ereignis gleichzeitig Gottesdienste in der Sixtinischen Kapelle im Vatikan und in der St. Georgs-Kathedrale im Phanar in Istanbul statt. An dem von *Paul VI.* zelebrierten Gottesdienst in Rom nahm eine Delegation des Ökumenischen Patriarchats unter Führung des Metropoliten *Meliton* von Chalkedon teil (er hatte bereits 1965 den damaligen Patriarchen *Athenagoras* in Rom vertreten); außerdem gehörten ihr die Metropoliten von Traunoupolis, *Damaskinos*, und von Schweden, *Pavlos*, sowie der Archimandrit *Vassilios Tsiopanas* an. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde auch die Anwesenheit zweier Priester des Moskauer Patriarchats, des Priors von Taizé, *Roger Schutz*, eines Vertreters des Erzbischofs von Canterbury und des für die vatikanische Ostpolitik zuständigen Sekretärs des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof *Agostino Casaroli*, registriert. In Istanbul wohnten dem von Patriarch *Demetrios I.* gefeierten Gottesdienst als Vertreter des Papstes der Erzbischof von Neapel, Kardinal *Corrado Ursi*, der Apostolische Vikar von Istanbul, *Pierre Dubois*, der Abtprimas der Benediktiner, *Rembert Weakland*, und ein Mitarbeiter des Einheitssekretariats bei. Es fiel auf, daß auch an dieser Feier ein anglikanischer Repräsentant teilnahm; es handelte sich um den für die „Außenbeziehungen“ zuständigen Mitarbeiter des Erzbischofs von Canterbury, Kanonikus *Michael Moore*.

Vor Beendigung des Gottesdienstes in der Sixtinischen Kapelle wandte sich Metropolitan *Meliton* mit einer kurzen Rede an den Papst; er unterstrich die Verpflichtung beider Kirchen, das Gemeinsame herauszustellen und die Trennung der Vergangenheit zu überlassen. Die Zehnjahrfeier sei Zeichen eines neuen ökumenischen Aufbruchs, „diesmal auf ekklesiologischer Basis“. Wörtlich sagte *Meliton*: „Wir sind die Wortführer der Absicht des christlichen Ostens, der Welt zusam-